

XIV.

Die Schicksale der Besiegten und die Erhebung Düsseldorfs zur Stadt.

Die Stadt Köln belegte die innerhalb ihrer Mauern gelegenen Besitzthümer des Erzbischofs Siegfried ¹⁾ mit Beschlag. Zu diesen Besitzthümern gehörte auch ein Weingarten auf der Severinstraße. Hier ließ der Magistrat zu Ehren des heiligen Bonifacius, ²⁾ an dessen Festtage die Schlacht geschlagen wurde, eine Kapelle errichten, in welcher alljährlich am Gedächtnistage der Worringer Schlacht eine besondere Denkfeier gehalten werden sollte. Der 5. Juni wurde zu einem offiziellen Festtage erhoben, zu dessen Feier der Rath dem Gottesdienste in der Bonifacius-Kapelle beiwohnte und sich nachher zu einem gemeinschaftlichen Mahle auf dem Bürgerhause versammelte.

Der Erzbischof Siegfried saß in Gefangenschaft auf dem Schlosse Burg und zwar in voller Kriegsrüstung; nur beim Essen wurden ihm Helm und Handschuhe abgenommen, denn Adolph von Berg wollte ihn nicht als Erzbischof, sondern als einen im Kampfe überwältigten Heerführer betrachtet wissen und darnach seine Friedensbedingungen stellen. Er hatte große Lust, den Erzbischof seines Amtes für verlustig zu erklären und seinem Bruder, dem Domprobste Conrad, den Erzstuhl zu verschaffen, aber der Scholaster Wibbold am Kölner Dome verhinderte dieses.

Während der Erzbischof in festem Gewahrsam saß, setzte Walram von Jülich den Nachkrieg in seinen Landen fort; Adolph von Berg hatte die Waffen niedergelegt; er begnügte sich mit seinem Gefangenen und legte ihm Bedingungen vor, unter welchen allein er geneigt sei, ihn loszulassen. Dieselben erschienen dem

¹⁾ Ennen, II., 246.

²⁾ Troß, Geris van der Schüren, Chronik von Cleve und Mark, Seite 27. Und dit geschach im Jair unsers Herrn duyzent tweehondert LXXXVIIj up Sent Bonifacius Dag.

Erzbischofe so hart und demüthigend, daß er sich lange hartnäckig sträubte, auf dieselben einzugehen. Fast ein Jahr lang ließ er sich alle Unbequemlichkeiten der harten Gefangenschaft gefallen, bis er sich endlich am 19. Mai 1289 zu einer Ausöhnung mit all den Personen bequeme, welche im limburgischen Erbfolge-Kriege und in der Schlacht von Worringen gegen ihn gestanden. Von ein und demselben Tage (19. Mai 1289) datiren die Friedensschlüsse ¹⁾ zwischen ihm und dem Grafen Adolph von Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck, Walram von Jülich, Everard von der Mark und dem Herzog Johann von Brabant. Den Grafen von Berg gegenüber mußte er sich verpflichten, nirgends am Rheine von der Mündung der Sieg bis zur Mündung der Anger eine Burg oder Festung anzulegen. Für den ihm durch den Krieg zugefügten Schaden mußte er dem Grafen 12000 Mark Schadenersatz geben, die in Terminen bezahlt werden sollten. Bis zur gänzlichen Tilgung wurden ihm die Schlösser Wied, Waldenburg, Rodenberg und Aspel in Pfand gegeben. ²⁾

Heinrich von Windeck, Adolphs Bruder, erhielt als Sühneobject das Erbkämmereramt des Erzstiftes als ein Erblehen mit einer Jahresrente von 120 Mark, welche auf den Gütern Kospe, Schönberg, Waldrode und Gevertshagen lastete. ³⁾

Es wurde ferner festgesetzt, daß Siegfried seiner Fesseln nicht eher entledigt werden sollte, bis der Erzbischof auch mit der Stadt Köln Frieden gemacht habe, und Adolph nahm die Vermittlung in die Hand.

Siegfried wollte den Kopf nicht beugen, aber am 18. Juni 1289 ⁴⁾ machte er auch mit der Stadt Frieden und wurde nun seiner Haft entlassen.

¹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch II. 865, 866, 867, 868.

²⁾ Köhlhofs Chronik, Knapp, Teschenmacher, von Steinen, westfälische Geschichte, sagen, er habe auch den Mäuse- und Binnenpfad zwischen Dünwald und Troisdorf und zwischen Düsseldorf und der Sieg an den Grafen abgeben müssen; in den Urkunden ist aber nichts davon enthalten. Köhlhof hat also einen Irrthum begangen, den die späteren Geschichtsschreiber wiederholten.

³⁾ Lacomblet, Urk. II., 869.

⁴⁾ Lacomblet, Urk. II., 870.

Papst Nikolaus IV., welcher von der Erledigung des Gefangenen noch nichts wußte, verlangte am 5. August 1289 ¹⁾ die Freilassung des Erzbischofs und der übrigen Gefangenen.

Die Freunde Siegfrieds und dieser selbst hatten dem Papste die Sache so dargestellt, als sei der Krieg gegen den Erzbischof ein ungerechter gewesen, und man habe die gemachten Zugeständnisse von ihm erzwungen, deßhalb entband er ihn am 18. Januar 1290 ²⁾ von seinen Eiden; aber es blieb dennoch bei den Verträgen. Das Märchen, der Erzbischof habe den Grafen Adolph von Berg nach seiner Befreiung in einen Hinterhalt gelockt und ins Gefängniß geworfen, wo er nach siebenjährigen unmenschlichen Qualen gestorben, ist längst widerlegt. ³⁾

Reinold von Geldern, welcher sich im Gewahrsam des Herzogs von Brabant befand, hatte in der Schlacht von Worringen eine gefährliche Wunde erhalten, die ihm ein lebenslängliches Siechthum zuzog. Um seine Freiheit zu erlangen, mußte er sich mit dem Verzicht auf Vinburg und einer großen Geldsumme lösen, auch die Herrschaft Wassenberg an den Sieger abtreten. ⁴⁾

In seine Lande zurückgekehrt, verfiel der schon alternde Graf in Schwachsinigkeit, von der er sich nicht wieder erholte. Sein noch junger Sohn Reinold II. ließ sich aus Prachtliebe und Herrschsucht verleiten, dem schwachsinnigen Vater die Oberherrschaft über Geldern zu entreißen. Reinold befand sich in einer überaus unglücklichen Lage. Tief verschuldet ⁵⁾ und von allen Geldmitteln entblößt war er aus der Gefangenschaft zurückgekehrt und genöthigt gewesen, alle Einkünfte der Grafschaften Geldern und Zutphen, sowie des Landes Kessel an den Grafen von Flandern zu verpfänden. Jetzt traf ihn auch noch das Zerwürfniß mit dem Sohne. Dieser

¹⁾ Lacomblet, Urk. II., 872.

²⁾ Lacomblet, Urk. II., 879.

³⁾ Dr. Engelmann aber hat es in seinem erneuerten Merian, Seite 373, mit allen Schrecken wieder aufgewärmt. Dieses Buch strotzt überhaupt von Unrichtigkeiten.

⁴⁾ von Steinen und andere.

⁵⁾ Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern, Seite 55. — Van der Horst, Lesefranz. Aus dem Holländischen. Regensburg, bei Manz.

wollte sich nicht länger mit dem Titel „Sohn des Grafen von Geldern“ begnügen, sondern die ganze Macht allein haben. Von den Flammländern angespornt und unterstützt, gewann er großen Anhang; viele Edle und Städte aber blieben dem alten Grafen treu. Es kam endlich zu einem Schiedsspruche, nach welchem der alte Graf Herr von Geldern bleiben, dem Sohne aber gewisse Plätze mit selbstständiger Regierung eingeräumt werden sollten.

Unzufrieden mit dem Schiedsspruche lehnte sich der Sohn abermals gegen den Vater auf, nahm ihn gefangen und hielt ihn in festem Gewahrsam. Die Holländer aber, und besonders die Stiftsherren von Utrecht zwangen ihn zur Ausöhnung. Nur scheinbar ergab er sich in ihren Willen, benutzte aber bald nachher abermals die Gelegenheit, ihn gefangen zu nehmen und auf dem Schlosse Montfort einzukerkern, wo der Greis am 9. October 1326 starb. Seine Leiche wurde im Kloster Gräfenthal beigesetzt. ¹⁾

Der Sieg des Grafen Adolph von Berg wurde in seiner Grafschaft mit großem Jubel aufgenommen. Er und seine Gemahlin Elisabeth aber stifteten ein dauerndes Andenken an diesen Sieg, indem sie **am 14. August 1288** ²⁾ **das Dorf Düsseldorf zur Stadt erhoben.**

Da zu einer Stadt auch eine größere Geistlichkeit gehörte, so beschloffen sie, bei der Kirche ein Kanonikenstift zu errichten, und der Graf wandte sich deshalb an den Papst Nikolaus IV. um die Erlaubniß. Der Papst übertrug die Functionen, welche der gefangene Erzbischof nicht verrichten konnte, durch **Bulle vom 5. September 1288 dem Abte von Siegburg.**

Die Wirren, welche durch die Schlacht von Worringen entstanden, dauerten noch lange fort. Das Loslassen der Gefangenen, die Entschädigungs-Ansprüche und sonstigen Begleichungen machten viele Urkunden nothwendig, von denen uns noch einige erhalten sind: Ritter Theodorich, genannt Flecke, trägt als Preis seiner Entlassung aus der Gefangenschaft bei Worringen die Hälfte seines

¹⁾ Van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers. II., Seite 551. — Nettessheim. — Von der Horst, Defektranz, Regensburg, bei Manz.

²⁾ Lacomblet, Urf. II., 846.

Hofes im Kirchspiel Michrath dem Grafen Walram von Jülich zu Lehen auf. 1289 den 13. November. ¹⁾ — Papst Nikolaus IV. beauftragt die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die während der Gefangenschaft des Erzbischofs Siegfried entfremdeten Besitzungen der kölnischen Kirche wieder einzuziehen, die zum Nachtheil derselben errichteten Schlösser zerstören zu lassen, und, wenn nöthig, Excommunicationen und Interdict anzuwenden. ²⁾ — 1290 den 31. Januar zeigt Papst Nikolaus IV. dem Grafen Walram von Jülich an, daß er die Erzbischöfe von Mainz und Trier beauftragt habe, die Freilassung aller Gefangenen und die Rückgabe des Entwendeten und Erpreßten von ihm zu verlangen. ³⁾ — 1289 den 3. Februar stellt Salentin von Ffenburg sein Allode zu Heimbach bei Kommerzsdorf als Preis seiner Entlassung aus der Gefangenschaft bei Worringen, dem Grafen Walram von Jülich zu Lehen. ⁴⁾

Wir wollen die Liste nicht weiterführen.

XV.

Vermählung Heinrichs IV. von Luxemburg mit Margaretha von Brabant.

Die Luxemburger waren tief ergriffen und von heftigem Schmerz bewegt, als ihnen die Nachricht zukam, daß ihr so hoch verehrter und innig geliebter Landesherr mit seinen Brüdern in der Schlacht von Worringen gefallen. Sie konnten ihn nicht so leicht vergessen, denn Heinrich III. war stets ein tugendhafter, leutseliger Fürst gewesen. Wie seine Ahnfrau, die Gräfin Ermesinde, so hatte auch

¹⁾ Lacomblet, Urk. II., 877.

²⁾ Lacomblet, Urk. II., 880.

³⁾ Lacomblet, Urk. II., 881.

⁴⁾ Lacomblet, Urk. II., 882.